



Verfügung vom: 15. Juli 2010

B2

Stadt Dietikon

**Ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien
Obere Reppischstrasse, Abschnitt Zentralstrasse bis Oberdorfstrasse
Bühlstrasse, Abschnitt Obere Reppischstrasse bis Bremgartnerstrasse**

Baulinien. Der Stadtrat Dietikon hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2006 an der Oberdorf- und der oberen Reppischstrasse, Abschnitt Oberdorfstrasse bis Zentralstrasse, die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nrn. 1796/1950, 377/1989, 996/1982 und 362/1963 teilweise sowie die Verkehrsbaulinien RRB Nr. 2626/1956 und die Niveaulinie RRB Nr. 99/1924 von der Bühlstrasse bis Zentralstrasse vollständig ersatzlos aufgehoben. Ferner wurden mit gleichem Beschluss an der Bühlstrasse, Abschnitt Obere Reppischstrasse bis Bremgartnerstrasse, die Verkehrsbaulinien RRB Nr. 101/1963 ebenfalls vollständig ersatzlos aufgehoben.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 18. Dezember 2006 vom Stadtrat Dietikon beschlossene ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Oberdorf-/ Obere Reppisch- und Bühlstrasse, wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Dietikon, 8953 Dietikon (unter Rücksendung von vier Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk).
 - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr

E. Beerli